Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	7aldaatinaan			weniger (–)	
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

## 05 320 Öffentliche Hauptschulen

### Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

119 01	114	Vermischte Einnahmen	60 000	60 000	_	26
		Übrige Einnahmen				
231 00	114	Sonstige Zuweisungen vom Bund	54 000	54 000	_	41
		Gesamteinnahmen Kapitel 05 320	114 000	114 000	_	66

### Zu Kapitel 05 320:

Am 15. Oktober 2015 waren 448 (485) öffentliche Hauptschulen vorhanden.

Schulform		Haushalt 2016	Haushalt 2017
	Stand	Voraussicht-	Voraussicht-
	15.10. 2015	licher Stand	licher Stand
	-Schüler-	15.10. 2016	15.10. 2017
		-Schüler-	-Schüler-
Hauptschule	101.855	80.191	75.046

### Zu Titel 119 01:

Es handelt sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen.

#### Zu Titel 231 00:

Veranschlagt sind vom Bund zu tragende Personalausgaben für Lehrkräfte, die unter Fortzahlung der Dienstbezüge an Europaschulen bzw. zum Bundesministerium für Verteidigung beurlaubt sind.

Kapitel Titel		Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
Funkt	Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

### Ausgaben

### Personalausgaben

# 422 01 114 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.....

220 366 300 243 031 700 -22 665 400 277 805

- Die Stellen aus dem Stellenzuschlag für besondere Unterstützungsangebote dürfen bei zwingendem Bedarf im Rahmen des Transformationsprozesses und zur Begleitung personalwirtschaftlicher Maßnahmen im Einzelfall an Halbtagsrealschulen und zeitlich befristet auch an bis zu dreizügige Sekundarschulen und PRIMUS im Aufbau verlagert werden.
- Werden.
  2. Bis zu 4 (4) Stellen aus dem Stellenzuschlag für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum dürfen bei zwingendem Bedarf auch an Realschulen im Sinne des § 132 c SchulG verlagert werden.

#### **Planstellen**

		Fiditstellett
2017	2016	
1	3	Bes.Gr. A 15 Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/ Hauptschülern- davon 1 (-) Stelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
149	174	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern- davon 5 (5) Stellen ohne Besoldungsaufwand davon 70 (89) Stellen ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern - nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberinnen
		Bes.Gr. A 13
250	287	Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
142	165	Konrektori/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-davon 67 (83) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern - nach Ausscheiden des/der bisherigen
459	532	Stelleninhaber/Stelleninh Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
851	984	Stellen
		Bes.Gr. A 12
2	10	Zweiter/Zweite Konrektor/Konrektorin -an Hauptschulen mit mehr als 540 Schülern-
146	186	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis 360 Schülern-davon 10 (-) Stellen ku nach Bes.Gr. A 12 - Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhaber/Stelleninhaberin
3.487	3.642	Lehrer/Lehrerin -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-davon 121 (147) Stellen ohne Besoldungsaufwand Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
3.635	3.838	Stellen

#### Zu den Personalausgaben:

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden seit dem Schuljahr 2014/2015 bei der Berechnung des Grundstellenbedarfs mit der Relation der allgemeinen Schulen berücksichtigt (dies entspricht im Schuljahr 2017/2018 bei 6.898 Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf einem Grundbedarf von 386 Stellen).

Der sonderpädagogische Mehrbedarf wird seit dem Schuljahr 2014/2015 im Kapitel 05 390 - Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen und an Schulen für Kranke - veranschlagt. Die sonderpädagogische Förderung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen an den Förderschulen und an den allgemeinen Schulen (ohne berufsbildende Schulen) wird dort seit dem Schuljahr 2014/2015 aus regionalen Stellenbudgets sichergestellt. Für die übrigen Förderschwerpunkte gilt die jeweilige Schüler/Lehrer-Relation.

### Der Veranschlagung der Lehrerstellen liegt folgende Berechnung zugrunde:

	Schüler	Schüler je Lehrerstelle	Vorjahr	Stellen 2017	Stellen 2016
Hauntaahuda	70.050		47.00		
Hauptschule Realschulzweig	73.656 1.390	17,86 20,94	17,86 20,94	4.124 66	4.416 64
Grundstellenzahl	75.046		-	4.190	4.480
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:					
a) für Ganztagsschulen 14.939 (15.894) Schüler/Schülerinn	en - Zuschlag 20 (20) v.H			167	178
b) für erweiterte Ganztagsschulen 34.310 (36.960) Schüler/	• , ,			576	621
c) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische	Philosophie/Islamkunde ir	deutscher Sprache		39	39
d) Schulleitungsentlastung Fortbildung				26	26
e) Ausbau der Leitungszeit				25	25
f) für besondere Unterstützungsangebote				250	250
g) für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum				204	204
Stellen für den Unterrichtsbedarf				5.477	5.823
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehram	tsanwärter/Lehramtsanwä	rterinnen		-72	-84
Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt Dazu zum Ausgleich				5.405	5.739
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die als Fachleiter/Fachleiterinnen Praxissemester) tätig sind und deren Besoldungsaufwand b 240 (292) Stellen)			<b>U</b> (	120	146
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 42 LPVG/§ 96 Abs. 4	SGB IX freigestellt sind			65	65
c) für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffsstunde erstatte	•			6	9
Stellen an Schulen Sonstige Stellen				5.596	5.959
a) für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und z lung der Dienstbezüge beurlaubt sind	rum Bundesminister für Ve	erteidigung 2 (2) unte	er Fortzah-	4	4
b) für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtung	en abgeordnet sind (ohne	Besoldungsaufwan	d)	6	6
Stellen insgesamt				5.606	5.969
Es werden ausgebracht:				2017	2016
Planmäßige Beamte/Beamtinnen				4.656	5.019
davon 126 (152) ohne Besoldungsaufwand					
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen				950	950

Kapitel		Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel	Zweckbestimmung			weniger (–)	
Funkt	Zweekbestimmang	2017	2016	2017	2015
Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

20	20	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
4.656	5.019	— Planstellen
_		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
150 4.506 —	177 4.842 —	Höherer Dienst Gehobener Dienst Mittlerer Dienst Einfacher Dienst
2217	0040	Leerstellen
2017	2016	_
19	24	Bes.Gr. A 14 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
24	31	Bes.Gr. A 13 Rektor/Rektorin -einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern- Rektor/Rektorin -als Leiter/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern-
3	3	Konrektor/Konrektorin -als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des/der Leiters/Leiterin einer Hauptschule mit mehr als 360 Schülern-
4	4	Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-
31	38	Stellen
380	485	Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
62	72	Bes.Gr. A 11 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
12	21	Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
13	17	Bes.Gr. A 9 Fachlehrer/Fachlehrerin -an allgemeinbildenden Schulen-
517	657	Leerstellen

Zu Titel 422 01: Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen			Zugang	Abgang		
A 15	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen					
A 14	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen					
A 13	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe	der Schulen		_	60		
A 13	Herabstufung nach A 12 aufgrund des Stellenschlü	ssels		_	73		
A 12	Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Gr	öße der Schulen		48	48		
A 12	Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung o grundlagen	er Veränderung der Bered	chnungs-		334		
A 12	Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe d	2	_				
A 12	Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe d	er Schulen		25	_		
A 12	Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe d	er Schulen		60	_		
A 12	Herabstufung aus A 13 aufgrund des Stellenschlüs	sels		73	_		
A 12	A 12 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schul- praktische Lehrerausbildung einschl. Praxissemester (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)						
A 12	Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstu	ınde		_	3		
	Zusammen			208	571		
Übersicht über die	Planstellen ohne Besoldungsaufwand						
Grund der Ausbring	ung	Bes. Gr. A 14	Bes. Gr. A 12	2017	2016		
		(Rektor /	(Lehrer /				
		Rektorin)	Lehrerin)				
Abordnungen an an	dere Landeseinrichtungen:						
Universitäten, Fachl	nochschulen	_	1	1	1		
Ministerium für Inneres und Kommunales (Qualitätsanalyse) 4 –				4	4		
Ministerium für Schule und Weiterbildung 1 –				1	1		
Zusammen		5	1	6	6		
Zentren für schulpra	ktische Lehrerausbildung	_	120	120	146		
		5	121	126	152		

### Leerstellen

	und Beamte nach §§ 66,71 LBG	Beamtinnen und Beamte nach § 70 LBG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Entwick-	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len			
	§ 6a LRiG	§ 6b LRiG					Erläuterungen	2017	2016
_	ge Beamtinnen	und Beamte		_					
A 14	_	_	_	3	_	_	<ul> <li>Rektor/Rektorin - (Auslands- schuldienst)</li> </ul>	3	3
A 14	5	1	3	_	_	-	- Rektor/Rektorin -	9	9
A 14	_	_	_	_	_	4	<ul> <li>Rektor/Rektorin - (2 Landtag NRW, 1 VBE, 1 Erzb. General- vikariat)</li> </ul>	4	4
A 14	-	-	-	-	_	3	<ul> <li>Rektor/Rektorin - (2 Altersteil- zeit-Freistellungsphase, 1 Jah- resfreistellung)</li> </ul>	3	8
A 13 g.D.	-	-	-	-	-	1	- Rektor/Rektorin - (Landtag NRW)	1	1
A 13 g.D.	-	_	-	3	_	_	<ul> <li>Rektor/Rektorin - (2 Auslands- schuldienst, 1 Entwicklungslän- der)</li> </ul>	3	3
A 13 g.D.	2	_	_	_	_	_	- Rektor/Rektorin -	2	2
A 13 g.D.	-	_	-	-	-	18	- Rektor/Rektorin - (10 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 8 Jahresfreistellung)	18	25
A 13 g.D.	2	_	_	_	_	-	- Konrektor/Konrektorin -	2	2
A 13 g.D.	_	_	_	-	_	1	<ul> <li>Konrektor/Konrektorin - (Land- tag NRW)</li> </ul>	1	1
A 13 g.D.	1	3	_	-	-	-	- Lehrer/Lehrerin - Sekundar- stufe I	4	4
A 12	_	-	-	20	_	_	<ul> <li>Lehrer/Lehrerin - (17 Auslandsschuldienst, 2 Entwicklungsländer, 1 Ersatzschuldienst)</li> </ul>	20	20
A 12	_	-	-	_	-	6	<ul> <li>Lehrer/Lehrerin - (2 Deutscher Bundestag, 1 europ. Parlament, 2 Landtag NRW, 1 Erzb. Gene- ralvikariat)</li> </ul>	6	6
A 12	175	40	25	_	_	-	- Lehrer/Lehrerin -	240	240
A 12	_	_	_	_	_	114	- Lehrer/Lehrerin - (66 Alters- teilzeit-Freistellungsphase, 48 Jahresfreistellung)	114	219
A 11	-	-	-	-	-	62	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (49 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 13 Jahresfreistellung)	62	72
A 10	_	4	_	-	-	-	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen -	4	4
A 10	-	-	-	-	-	8	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (6 Altersteilzeit-Freistellungsphase, 2 Jahresfreistellung)	8	17
A 9 g.D.	-	-	-	_	-	13	Fachlehrer/Fachlehrerin - an allgemeinbildenden Schulen - (Altersteilzeit-Freistellungsphase)	13	17
Zusammen	n 185	48	28	26	_	230		517	657
			<u>-</u>						

### Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 14	Jahresfreistellung	_	5
A 13 g.D.	Jahresfreistellung	_	1
A 13 g.D.	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	6
A 12	Jahresfreistellung	_	10
A 12	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	95
A 11	Jahresfreistellung	8	_
A 11	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	18
A 10	Jahresfreistellung	_	1
A 10	Altersteilzeit-Freistellungsphase	_	8
A 9	Altersteilzeit-Freistellungsphase	-	4
	Zusammen	8	148

Kapitel Titel Funkt Kennziffer		7a alab a attima ma un a	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (–)	IST
		Zweckbestimmung	2017 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2015 TEUR
427 10	114	Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	_	_	_	_
428 01	114	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 206 397 300 205 661 000 +736		+736 300	214 425	
443 01	841	Fürsorgeleistungen	375 000	_	+375 000	_
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)				
633 30	111	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	_	_	_	-
		Gesamtausgaben Kapitel 05 320	427 138 600	448 692 700	-21 554 100	492 231

#### Zu Titel 427 10:

Veranschlagt sind Vergütungen für Gehörlosendolmetscherinnen/Gehörlosendolmetscher.

#### Zu Titel 428 01:

#### Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (–)
Gehobener Dienst	950	950	_
Gesamt	950	950	_

Es handelt sich um Stellen für Lehrer/Lehrerinnen.

#### Stellen für Auszubildende

Bezeichnung	2017	2016
Nach dem Berufsbildungsgesetz		
a) verwaltungsbezogen	_	_
b) nicht verwaltungsbezogen	_	_
2. Praktikanten/Praktikantinnen	10	10
3. Schüler/Schülerinnen		
a) mit Entgelt	_	_
b) ohne Entgelt	_	_
Zusammen	10	10

Es handelt sich um Praktikanten/Praktikantinnen für die Berufe des Soziapädagogen/der Sozialpädagogin und des Erziehers/der Erzieherin.

#### Zu Titel 443 01:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 443 01.

Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte und sonstige Amtsträgerinnen und Amtsträger nach dem LBeamtVG, Entschädigungen an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden, sowie für Kosten der Röntgenreihenuntersuchungen und der Schutzimpfungen für Bedienstete.

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Bedarf.

### Zu Titel 633 30:

Bisher veranschlagt im Kapitel 05 020 Titel 633 00.

Für Erstattungen von Kosten der Schulträger, zu denen das Land aufgrund seiner Fürsorgepflicht nach dem Schwerbehindertengesetz verpflichtet ist (BASS 21-06 Nr. 1 II Ziff. 3.2).